Glarus Süd
Kraft.

Gebührentarif zur Friedhofverordnung Gemeinde Glarus Süd

Erlassen vom Gemeinderat Glarus Süd am 9. Dezember 2010
Geändert vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20.12.2012
Geändert vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.04.2016

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

Gebührentarif Bestattungen Gemeinde Glarus Süd

1. Lieferung des Sarges		
- für Kinder bis 1 Jahr	Fr.	280.--
- für Kinder von 1 - 11 Jahren	Fr.	410.--
- für Personen ab dem 12. Altersjahr		
- im Spital verstorben	Fr.	460.--
- zu Hause / im Heim verstorben	Fr.	520.--
2. Mithilfe beim Einsargen pro Helfer (maximal 2 Helfer)	Fr.	100.--
3. Mithilfe beim Verbringen von zu Hause, aus Heimen, dem Kantonsspital in die Friedhofhalle / Kirche oder ins Krematorium		
(pro zusätzlichen Träger)	Fr.	80.--
4. Träger, für die Abholung des Sarges von zu Hause		
pro Träger (max. 4 Träger)	Fr.	130.--
5. Träger, einschliesslich Mithilfe beim Versenken des Sarges und Mithilfe beim Zudecken des Grabes pro Träger (maximal 4 Träger)	Fr.	130.--
- oder maximaler Pauschalbetrag, insofern diese Arbeit mit Hilfe von Friedhofgerätschaften ausgeführt werden	Fr.	520.--
6. Führung des Leichenwagens		
- innerhalb des Kantons	Fr.	180.--
- ins Krematorium Rüti ZH		
- vom Glarner Unterland	Fr.	280.--
- vom Glarner Mittelland	Fr.	290.--
- vom Glarner Hinterland und Sernftal	Fr.	300.--
7. Beerdigung Totgeborener		
- für den Sarg	Fr.	90.--
- für die stille Beerdigung	Fr.	60.--
8. Erstellung des Grabes für Erdbestattungen einschliesslich Mithilfe beim Zudecken des Grabes und Bezeichnung desselben		
- für Minderjährige bis und mit 11. Altersjahr	Fr.	250.--
- für Personen ab dem 12. Altersjahr	Fr.	350.--
Erdbestattung mit Angehörigen am Grab (zusätzlich)	Fr.	300.--
Erstellung eines Urnengrabes oder das Einsetzen einer Urne in ein bereits bestehendes Grab, inkl. Hintragen der Urne zum Grab, Zudecken und Bezeichnen desselben	Fr.	200.--
Beisetzung in ein Gemeinschaftsgrab		
Beisetzung (nur Entleerung) der Urnenasche in ein Gemeinschaftsgrab, keine Graberstellung	Fr.	120.--

Glarus Süd Kredit

9. Zusätzliche Mithilfe z.B. beim Verbringen in Kirche und oder Anwesenheit bei Abdankungen	Fr.	40.--
10. Erstellung eines Grabhügels		
- für ein Kinder- oder Urnengrab	Fr.	50.--
- für ein grosses Grab	Fr.	80.--
11. Benützung der Leichenhalle oder Katafalk		
- Leichenhalle pro Tag	Fr.	100.--
- Katafalk in Heimen pro Tag (für Nichtheimbewohner)	Fr.	50.--
12. Gebühren Gemeinschaftsgräber		
- einmalige Gebühr für den Unterhalt und Pflege	Fr.	500.--
- für die Inschrift auf der Schriftplatte nach effektivem Aufwand, mindestens	Fr.	100.--
13. Grundpauschale inkl. administrativer Aufwand		
- gesamte Organisation durch Bestattungsamt Glarus Süd	Fr.	200.--
- teilweise Organisation durch Bestattungsamt (reduzierter Aufwand)	Fr.	100.--
14. Zusätzliche Grabbewilligungsgebühren für Nichteinwohner von Glarus Süd		
- für Erdbestattungen	Fr.	1'000.--
- für Urnenbestattungen in Urnengräbern und bestehende Gräber	Fr.	500.--
- für Urnenbestattungen in Gemeinschaftsgräber	Fr.	200.--
Wenn die verstorbene Person während 20 Jahren in der Gemeinde wohnhaft war, reduziert sich die Gebühr um 50%.		
15. Zuschläge		
- Nachtzuschlag ab 22^{00} bis 05^{00} Uhr		50%
- Sonntagszuschlag ab 00^{00} bis 24^{00} Uhr		50%
(insgesamt darf nur ein Zuschlag verrechnet werden)		

Spezielle Aufwendungen, die in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden.

Alle in diesem Tarif aufgeführten Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.).

Dieser Gebührentarif tritt per 01. Mai 2016 in Kraft.

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon